

Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO Bewerbungsverfahren und Personalwesen Immobiliengruppe Rhein-Neckar (IGRN)

Konzernverbund

Die Immobiliengruppe Rhein-Neckar (IGRN), geführt von der Baugenossenschaft Familienheim Rhein-Neckar e.G., ist ein Zusammenschluss von erfahrenen Unternehmen in der Immobilienwirtschaft. Das Personalwesen erfolgt zentral durch die Konzernpersonalabteilung der Familienheim Rhein-Neckar e.G. Stellenbesetzungen erfolgen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Unternehmen, für die Stellen ausgeschrieben sind.

Verantwortliche Stelle:

Familienheim Rhein-Neckar e.G.

M 7, 24, 68161 Mannheim

Telefon: 0621 30014-0, E-Mail: info@fh-rn.de

Datenschutzbeauftragter

Externer Datenschutzbeauftragter bestellt über
WTS Wohnungswirtschaftliche Treuhand Stuttgart GmbH
Herdweg 52/54, 70174 Stuttgart
Telefon: 0711/16345410, Mail: dsb-wts@wts-vbw.de

Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

Abschluss, Durchführung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen

1. Bearbeitung eingehender Bewerbungen
2. Bei erfolgreicher Bewerbung Administration des Arbeitsverhältnisses
 - 2.1 Vertragsgrundlagen erstellen
 - 2.2 Gehaltszahlung
 - 2.3 Abführung der Lohnsteuer- und Sozialabgaben

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtfertigung

1. Vertrag Arbeitsvertrag, Anbahnung Arbeitsvertrag
2. Gesetz Arbeitszeitgesetz, Betriebsverfassungsgesetz, Steuer- und Sozialversicherungsgesetze, Buchhaltungspflichten nach HGB und Steuergesetzen

Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

1. Intern
 - Geschäftsführung
 - Weitere Abteilungen des Unternehmens, die mit der Verarbeitungstätigkeit bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis beauftragt sind
 - Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungspflichten bzw. von diesem beauftragte Sachverständige Dritte
 - Datenschutzbeauftragter
2. Extern
 - Konzernunternehmen, welche die Stelle ausgeschrieben haben sowie die entsprechenden personalführenden und arbeitsrechtlichen Führungskräfte, die für eine Einstellungsentscheidung zuständig sind
 - IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhäuser für EDV-Anwendungen (z.B. externe IT-Administration, ERP-Systemhersteller, etc.)
 - Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater
 - Gläubiger des Beschäftigten bei vorliegenden Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen
 - Dienstleister für die Lohnabrechnung

3. Ämter und Behörden (sofern Daten auf gesetzlicher Grundlage angefordert werden bzw. bereitzustellen sind)
 Sozialversicherungsträger
 Finanzbehörden

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Es erfolgt keine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU und ist auch nicht geplant.

Nach Artikel 13 Abs. 2 DSGVO zur Verfügung zu stellende Informationen

1. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf:

- 1.1 Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten
- 1.2 Berichtigung Ihrer hinterlegten personenbezogenen Daten
- 1.3 Löschung Ihrer nicht mehr benötigten Daten
- 1.4 Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten
- 1.5 Widerspruch (speziell bei zuvor gegebenen Einwilligungen)
- 1.6 Datenübertragbarkeit

2. Speicherdauer

- 2.1 Daten aufgrund von Vertragsanbahnung werden gelöscht, wenn es nicht zu einem Vertragsabschluss kommt und gesetzliche Aufbewahrungs- bzw. Nachweisfristen der Löschung nicht entgegenstehen.
- 2.2 Während des bestehenden Vertragsverhältnisses erfolgt die Speicherung nach den gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften.
- 2.3 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt die Löschung nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften, bzw. zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses und bestehender Rentenansprüche im Interesse des Arbeitnehmers ggf. auch bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter.

3. Widerruf bei Einwilligung

Erfolgt die Speicherung Ihrer Daten aufgrund Ihrer Einwilligung, können Sie die Einwilligung widerrufen. Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt auf vertraglicher Grundlage bzw. aufgrund einer Vertragsanbahnung. Eine Einwilligung liegt in solchen Fällen nicht vor.

4. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

- 4.1 Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt.
- 4.2 Beschwerden richten Sie bitte an:
 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
 Königstr. 10a
 70173 Stuttgart
 Telefon: 0711/6155410
 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

5. Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und die Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich bzw. sind wir gesetzlich verpflichtet, diese Daten zu erheben. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen oder durchführen. Soweit gesetzliche Verpflichtungen zur Erhebung dieser Daten bestehen (Sozialversicherung, Steuer), würden wir einen Gesetzesverstoß begehen, der ggf. straf- oder bußgeldbewehrt wäre.

Automatische Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.